

Vorlage Nr.: V0724/20
Datum: 4. August 2021

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|--|------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 29.06.2021 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ältestenrat | 16.08.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) | 07.09.2021 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Integrations- und Ausländerbeirat | 22.09.2021 | öffentlich | beratend |
| Beirat für Menschen mit Behinderungen | 22.09.2021 | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) | 27.09.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) | 28.09.2021 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 14.10.2021 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler*innen - Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler*innen - Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur).
2. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler vom 15.12.2016 tritt außer Kraft.
3. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten (Förderrichtlinie Sakralbauten) vom 15.05.2014 tritt außer Kraft.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2840/14 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten (Förderrichtlinie Sakralbauten)
- V1217/16 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler
- V2850/18 – Rahmenrichtlinie

aufzuhebende Beschlüsse:

V1217/16 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Entsprechend Haushaltssatzung

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Neben der allgemeinen Kulturförderung von freien Trägern besteht ein erheblicher Investitionsbedarf in den verschiedensten Kultureinrichtungen. Zusätzlich zum regelmäßigen Ersetzungsbedarf aus Abnutzung ergibt sich auch aus der Veränderung der technischen Standards häufig ein Investitionsbedarf der freien Träger, welcher oftmals nicht mit eigenen finanziellen Mitteln gedeckt werden kann.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz fördert bisher im investiven Bereich auf Grundlage der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler“ ausschließlich Ateliers sowie Arbeits- und Probenräume, die von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in der Regel ausschließlich für die Herstellung bzw. Erarbeitung künstlerischer Werke genutzt werden, mit dem Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Weiterhin werden Investitionsfördermittel aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen (§ 6 Absatz 2 Buchstabe b Sächsisches Kulturraumgesetz bzw. investive Verstärkungsmittel nach Landeshaushalt) an institutionell geförderte Kultureinrichtungen ausgereicht. Die Vergabe dieser Mittel ist bisher von keiner städtischen Richtlinie erfasst.

Wie in der Neufassung des Kulturentwicklungsplanes festgehalten, stellt der wachsende Investitionsbedarf eine ernst zu nehmende Herausforderung in den kommenden Jahren dar. So wurden zwar bereits einige Verbesserungen in städtischen Einrichtungen erreicht, jedoch „vergleichbares konnte im frei getragenen Kulturbereich bislang (...) nur punktuell umgesetzt werden“.

Die neue Investitionsrichtlinie Kultur hat den Anspruch, verschiedene Möglichkeiten von Investitionen im Kulturbereich in einer Richtlinie zusammenzuführen bzw. neu zu regeln. Gleichzeitig wird diese Richtlinie für Zuwendungsempfänger und Fördergegenstände breiter geöffnet, um den zu erwartenden Investitionsbedarf zukünftig besser zu begegnen.

Ebenso soll die bisher in der Sakralbauförderrichtlinie geregelte Förderung von öffentlich zugänglichen kulturell genutzten Räumen von Religionsgemeinschaften in Dresden in die jetzt erstellte Förderrichtlinie aufgenommen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler*innen - Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur) inkl. Merkblatt zur Fachförderrichtlinie